

Rahmenschutzkonzept

der Evangelischen Kirchengemeinde **An Elbsche und Ruhr**

zur Prävention vor sexualisierter Gewalt

I. Allgemeines

1. Intention des Rahmenschutzkonzeptes

Aus dem christlichen Menschenbild erwachsen die besondere Verantwortung und der Auftrag, Menschen im Wirkungskreis der evangelischen Kirche vor sexualisierter Gewalt zu schützen und ihre Würde zu bewahren. Dies gilt insbesondere für Kinder, Jugendliche, hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen.

Der kirchliche Auftrag verpflichtet alle in der Kirche Mitwirkenden zu einer Haltung der Achtsamkeit, der Aufmerksamkeit, des Respekts und der Wertschätzung sowie zu einer grenzachtenden Kommunikation durch die Wahrung persönlicher Grenzen gegenüber jedem Mitmenschen.

Das vorliegende Rahmenschutzkonzept beschreibt die Grundlagen aktiver Präventions- und Interventionsarbeit in der Evangelischen Kirchengemeinde An Elbsche und Ruhr. Die Presbyterien der ehemaligen Einzelgemeinden Bommern, Herbede und Wengern haben sich einvernehmlich auf die Erarbeitung und Einführung eines gemeinsamen Rahmenschutzkonzeptes verständigt, der Bevollmächtigtenausschuss hat diese Arbeit ab Januar 2026 fortgeführt.

Übergeordnetes Ziel dieses Rahmenschutzkonzeptes ist es, in unserer Kirchengemeinde eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung zu stärken und zu leben. Alle kirchlichen Arbeitsbereiche sollen Schutzräume für die uns anvertrauten Menschen sein. Zugleich wissen wir, dass Menschen fehlbar sind: Auch in unseren Räumen sind Grenzverletzungen und Machtmissbrauch möglich.

Dieses Konzept versteht sich als lernendes System, wird erstmalig Ende 2027 und dann jährlich überprüft und z.B. durch die Erstellung von Teilkonzepten in den Gruppen/ Kreisen weiterentwickelt.

2. Begriffsbestimmungen

Mitarbeitende im Sinne dieses Konzeptes sind alle beruflich und ehrenamtlich Tätigen, einschließlich Personen im Ausbildungsverhältnis, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Honorarkräfte, soweit sie in den kirchlichen Arbeitsbetrieb eingebunden sind.

Sexualisierte Gewalt liegt vor, wenn ein unerwünschtes sexuell bestimmtes Verhalten bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betroffenen Person verletzt wird. Sexualisierte Gewalt kann verbal, nonverbal, durch Aufforderungen, durch Tätlichkeiten oder durch Unterlassen geschehen.

Wichtig: Maßgeblich ist, wie ein Verhalten bei einer betroffenen Person ankommt, nicht wie es womöglich gemeint war (Betroffenenorientierung).

Grenzverletzendes Verhalten gemäß §2 Abs. 4 KGSsG umfasst bereits unangemessenes Verhalten unterhalb strafrechtlicher Relevanz. Daher sensibilisieren wir in den Schulungen und Gesprächen bereits darauf hin.

3. Leitsatz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Sexualität ist ein wichtiger, Gott gewollter Teil des Menschen. Kirche soll Schutz- und Entfaltungsräume für alle Menschen und alle Situationen des Menschseins bieten. Daher stehen wir für einen sensiblen und achtsamen Umgang in Bezug auf sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und unterstützen die selbstbestimmte Entwicklung der sexuellen Identität in allen Bereichen der Gemeindegemeinschaft.

Wie Jesus jedem Menschen in seiner besonderen Würde begegnet ist, verpflichten wir uns zu einem respektvollen, grenzachtsamen und schützenden Umgang miteinander. Der Schutz jedes einzelnen Menschen hat dabei höchste Priorität.

Besonders schutzbedürftig sind Minderjährige (§2 Abs. 2 KGSsG), bei denen bestimmtes Verhalten stets als unerwünscht und unzulässig anzusehen ist, wenn ein Machtgefälle (z.B. körperlich oder strukturell) vorliegt. Bei Kindern unter 14 Jahren geht das Gesetz immer von einer solchen Unterlegenheit aus.

Auch gegenüber Volljährigen (§2 Abs. 3 KGSsG) liegt sexualisierte Gewalt vor, wenn körperliche oder psychische Einschränkungen die Willensbildung behindern, oder wenn Abhängigkeitsverhältnisse ausgenutzt werden (z.B. in seelsorglichen Beziehungen oder durch Tätigkeit als Arbeitgeber). Zur professionellen Haltung gehört das Abstinenzgebot, wie es in §4 des KGSsG gefordert ist.

II. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse dient dazu, Strukturen, Räume, Kommunikation und Machtverhältnisse zu identifizieren, die Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt begünstigen können. Uneinsichtige Räume, die zur Anbahnung (Grooming) oder zum Vollzug von sexuellen Übergriffen genutzt werden können, müssen bei der Planung und Durchführung von Aktivitäten besonders beachtet werden. Die Liste wird regelmäßig überprüft, aktualisiert und fortgeschrieben. Die Analyse erfolgt systematisch anhand folgender Dimensionen:

1. Physische Räume

Die Evangelische Kirchengemeinde An Elbsche und Ruhr verfügt an allen drei Standorten – Wengern, Bommern und Herbede – jeweils über eine Kirche und ein Gemeindehaus. Die baulichen Gegebenheiten werden im Hinblick auf ihr Gefährdungspotenzial überprüft, sofern es bauliche Veränderungen oder neue Nutzungen (z.B. durch Gruppen) gibt, und bei der jährlichen Evaluierung festgehalten.

In den Teilkonzepten der Gruppen/ Kreise und Arbeitsbereiche muss festgehalten werden, wie konkret auf die Gefährdungen eingegangen wird (z.B. durch geöffnete Türen, Aufenthalte nur zu mehreren Personen, bewusste Einzelarbeiten o.ä.).

Kirche Wengern: Die Kirche besteht aus einem großen Hauptraum und einem kleinen Vorraum. Es gibt zwei Emporen, die nur eingeschränkt einsehbar sind, jedoch hellhörig und nicht als Aufenthaltsorte für Kinder und Jugendliche genutzt werden. Zusätzlich verfügt die Kirche über eine Sakristei sowie über sanitäre Anlagen mit getrennten Toiletten für Männer und Frauen. Ein abgeschlossener Heizungskeller ist nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich.

Kirche Bommern: Die Kirche verfügt über einen großen Kirchraum sowie einen Vorraum, von dem aus eine Treppe in den Chor und zur Orgelempore führt. Angrenzend befindet sich ein großer, gläserner Nebenraum, von dem die Toiletten sowie eine kleine Küchenzeile abgehen. Die Räume sind überwiegend gut einsehbar. Die Sakristei befindet sich neben dem Altarraum und ist trotz Fensters nicht gut einsehbar, und wird ausschließlich von Pfarrpersonen, Küster und ggf. diensthabenden Presbyter:innen benutzt.

Kirche Herbede: Der Kirchraum ist einräumig und über eine Glastür zugänglich. Es gibt eine tiefere Orgelempore, die nur eingeschränkt einsehbar ist, jedoch nicht als Aufenthaltsraum für Kinder oder Jugendliche genutzt wird. Kellerräume bestehen nicht. Neben dem Altarraum gibt es eine kleine Sakristei, sowie eine kleine Küche. Beide sind schlecht einsehbar, werden von Pfarrpersonen, Küster und ggf. diensthabenden Prebyter:innen benutzt.

Gemeindehaus Wengern: Das Gemeindehaus ist zweigeschossig. Im Erdgeschoss befinden sich ein großer Saal, eine angeschlossene Küche sowie eine behindertengerechte Toilette. Im Untergeschoss liegen zwei Besprechungsräume, ein Jugendraum, eine Abstellkammer sowie getrennte Toiletten für Männer und Frauen. Die Gemeindebüros befinden sich in einem anderen Gebäudetrakt desselben Hauses.

Gemeindehaus Bommern: Die Räumlichkeiten verteilen sich auf zwei Etagen. Die untere Etage wird durch die OT-Betreuung genutzt. Im Erdgeschoss befinden sich variabel gestaltbare Räume mit Trennwänden, zwei feste Gruppenräume sowie ein Bistro mit angeschlossener Küche. Die Gemeindebüros liegen in einem separaten Gebäudetrakt.

Gemeindehaus Herbede: Das zweigeschossige Gemeindehaus verfügt über unterschiedlich große Räume, eine Küche sowie Toilettenräume. Jugendliche nutzen hauptsächlich die untere Etage mit einem eigenen Bistro-Jugendraum, einem Bandkeller (derzeit als Abstellraum genutzt) sowie einem Eingangsbereich mit Kicker. Der Bandkeller ist baulich bedingt schlecht einsehbar. Die Jugendarbeit findet zeitweise ohne dauernde Aufsicht im Raum statt; die zuständige

Jugendreferentin ist während dieser Zeiten jedoch stets im Haus oder in einem angrenzenden Raum anwesend.

Emporenbereiche und einzelne Nebenräume werden als potenziell sensibel eingestuft. Entsprechende Schutzmaßnahmen bestehen insbesondere in der Aufmerksamkeit der Mitarbeitenden, klaren Nutzungsregeln, Schlüsselregelungen sowie der Präsenz verantwortlicher Personen während der Nutzung.

2. Gruppen, Veranstaltungen und Angebote

In der Evangelischen Kirchengemeinde An Elbsche und Ruhr bestehen vielfältige regelmäßige Gruppen und Angebote, insbesondere im Bereich der Kirchenmusik. In allen Gruppen und Veranstaltungen, in denen Menschen – insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – beteiligt sind, besteht grundsätzlich ein Gefährdungspotenzial, das wahrgenommen und reflektiert wird.

Regelmäßige Gruppen und Angebote (Auswahl):

Musikarbeit:

- **Band „Just in Time“** – wöchentlich, dienstags 19:00 Uhr, Gemeindehaus Bommern; überwiegend Jugendliche und junge Erwachsene
- **Flötengruppe** – wöchentlich, donnerstags 16:15 Uhr, Gemeindehaus Wengern; Kinder
- **Gospelchor „Singing Alive“** – wöchentlich, montags 19:30 Uhr, Gemeindehaus Bommern; Erwachsene
- **Chor „Efharisto“** – wöchentlich, donnerstags 19:30 Uhr, Gemeindehaus Herbede, Gemeindehaus Herbede, Mehrzweckraum; Erwachsene
- **Evangelischer Kirchenchor Wengern** – wöchentlich, donnerstags 20:00 Uhr, Gemeindehaus Wengern; Erwachsene
- **Gitarrengruppe** – wöchentlich, donnerstags 19:00 Uhr, Gemeindehaus Herbede, Mehrzweckraum; Jugendliche/Erwachsene
- **Gitarrengruppe** – monatlich, 2. Sonntag 16:00 Uhr, Gemeindehaus Herbede, Mehrzweckraum; generationenübergreifend
- **Posaunenchor (Hauptprobe)** – wöchentlich, mittwochs 19:30 Uhr, Kirche Bommern; Jugendliche/Erwachsene
- **Jungbläser-Ausbildung Anfänger 1** – wöchentlich, mittwochs 18:00 Uhr, Kirche Bommern; Kinder
- **Jungbläser-Ausbildung Anfänger 2** – wöchentlich, mittwochs 18:45 Uhr, Kirche Bommern; Kinder
- **Posaunenchor Herbede** – wöchentlich, freitags 19:00 Uhr, Gemeindehaus Herbede, Mehrzweckraum; Jugendliche/Erwachsene
- **Jungbläser des Ev. Posaunenchores** – wöchentlich, freitags 18:00 Uhr, Gemeindehaus Wengern; Kinder/Jugendliche
- **Evangelischer Posaunenchor** – wöchentlich, freitags 19:00 Uhr, Gemeindehaus Wengern; Jugendliche/Erwachsene

Kreative, spielerische und kulturelle Angebote:

- **Spieleabend** – monatlich, 2. Montag 18:00 Uhr, Gemeindehaus Wengern; Erwachsene
- **Spieleabend** – monatlich, 4. Mittwoch 19:00 Uhr, Gemeindehaus Herbede, Mehrzweckraum; Erwachsene
- **Theatergruppe „Stage Diving“** – wöchentlich, dienstags 18:30 Uhr, Gemeindehaus Wengern; Jugendliche (ab 13 Jahren), Start ab 13.01.2026

Begegnungs- und Sozialangebote:

- **Gemeindefrühstück** – monatlich, donnerstags 9:30 Uhr, Gemeindehaus Herbede, Mehrzweckraum; Erwachsene und Senior*innen
- **Suppenküche** – zweimal monatlich, 2. & letzter Samstag 12:00 Uhr, Standort Wengern (vor dem Penny-Markt); offenes Angebot für alle
- **Repair-Café** – monatlich, sonntags 15:00 Uhr, Gemeindehaus Herbede, Mehrzweckraum; generationenübergreifend
- **Arbeitskreis Integration Bommern** – monatlich, 3. Donnerstag 17:30 Uhr, Gemeindehaus Bommern; Erwachsene

Erwachsenen-, Gruppen- und Bewegungsangebote:

- **Yoga** – wöchentlich, montags 17:00 Uhr, Gemeindehaus Herbede, Mehrzweckraum; Erwachsene
- **Männerkreis** – monatlich, 1. Montag 19:00 Uhr, Gemeindehaus Herbede, Mehrzweckraum; Männer
- **Männerabend Ü 50** – monatlich, letzter Freitag 19:00 Uhr, Gemeindehaus Bommern; Männer
- **Die Montagsfrauen** – zweimal monatlich, 1. & 3. Montag 19:00 Uhr, Gemeindehaus Wengern; Frauen
- **Kreativkreis** – monatlich, letzter Montag 19:00 Uhr, Gemeindehaus Wengern; Erwachsene
- **Kreativkreis** – monatlich, 3. Mittwoch 15:00 Uhr, Gemeindehaus Herbede, Mehrzweckraum; Erwachsene
- **Kontemplationsgruppe** – wöchentlich, dienstags 19:00 Uhr, Kirche Bommern; Erwachsene
- **Handarbeiten und Klönen** – 14-tägig, dienstags 15:00 Uhr, wechselnde Orte; Erwachsene
- **Handarbeiten und Klönen** – monatlich, 2. Mittwoch 15:00 Uhr, wechselnde Orte; Erwachsene
- **Bibelgesprächskreis** – monatlich nach Vereinbarung, dienstags 20:00 Uhr, Am Böllberg 73, Wetter; Erwachsene
- **Fit durch den Tag** – wöchentlich, mittwochs 9:00 Uhr, Gemeindehaus Bommern; Erwachsene

- **Skat-Nachmittag** – monatlich, 3. Mittwoch 15:00 Uhr, Gemeindehaus Herbede, Mehrzweckraum; Erwachsene
- **Line Dance** – wöchentlich, donnerstags 18:00 Uhr, Gemeindehaus Herbede, Mehrzweckraum; Erwachsene
- **Pray + Ride – Motorradstammtisch** – monatlich, 2. Samstag 10:00 Uhr, Gemeindehaus Wengern; Erwachsene

Seniorinnen- und Seniorenangebote:

- **Besuchskreis Wengern** – nach Vereinbarung, dienstags 16:00 Uhr, Gemeindehaus Wengern; Seniorinnen und Senioren
- **Besuchskreis Rigeikenhof** – monatlich, letzter Mittwoch 15:00 Uhr, Rigeikenhof (Betreutes Wohnen Bommern); Seniorinnen und Senioren
- **Frauenkreis** – 14-tägig, mittwochs 15:00 Uhr, Gemeindehaus Bommern; Seniorinnen
- **Frauenhilfe** – monatlich, 1. Mittwoch 15:00 Uhr, Gemeindehaus Herbede, Mehrzweckraum; Seniorinnen
- **Frauentreff** – 14-tägig, donnerstags 15:00 Uhr, Gemeindehaus Wengern; Seniorinnen
- **Mittwochstreff** – monatlich nach Vereinbarung, mittwochs 15:00 Uhr, Gemeindehaus Bommern; Seniorinnen und Senioren
- **Café am Mittwoch** – monatlich, 2. Mittwoch 15:00 Uhr, Gemeindehaus Herbede, Mehrzweckraum; Seniorinnen und Senioren
- **Waffelcafé bei Kirchens** – 14-tägig, donnerstags 14:30 Uhr, Gemeindehaus Bommern; Seniorinnen und Senioren
- **Café im Lutherhaus** – 14-tägig, samstags 14:00 Uhr, Lutherhaus Bommern; Seniorinnen und Senioren

Gottesdienste in Senioreneinrichtungen:

- **Gottesdienst im Lutherhaus Bommern** – monatlich, letzter Donnerstag 10:30 Uhr sowie samstags 16:15 Uhr; Seniorinnen und Senioren
- **Gottesdienst im Josefshaus Herbede** – 14-tägig, freitags 10:30 Uhr; Seniorinnen und Senioren

Kinder-, Familien- und Jugendangebote:

- **Katakombe – Offener Kindertreff** – werktäglich montags bis freitags 15:00 Uhr, Gemeindehaus Bommern; Kinder (6–12 Jahre)
- **Mini-Gruppe (1–2 Jahre)** – wöchentlich, montags 16:00 Uhr, Kindertageseinrichtung „Kleine Freunde“ Bommern; Kleinkinder mit Begleitpersonen
- **Maxi-Gruppe (2–3 Jahre)** – monatlich nach Vereinbarung, montags 15:00 Uhr, Gemeindehaus Bommern; Kleinkinder mit Begleitpersonen
- **Grashüpfer-Spielgruppe** – zweimal monatlich, 1. & 3. Montag 15:00 Uhr, Gemeindehaus Wengern; Kleinkinder mit Begleitpersonen
- **Evangelische Krabbelgruppe** – wöchentlich, mittwochs 10:00 Uhr, Gemeindehaus Wengern; Kleinkinder mit Begleitpersonen

- **Krabbelgruppe** – wöchentlich, donnerstags 09:00 Uhr, Gemeindehaus Herbede, Mehrzweckraum; Kleinkinder mit Begleitpersonen
- **Jungschar** – 14-tägig, mittwochs 17:30 Uhr, Gemeindehaus Wengern; Kinder

Jugendangebote:

- **Offener Jugendtreff** – 14-tägig, dienstags 17:00 Uhr, Gemeindehaus Herbede, Mehrzweckraum; Jugendliche
- **Jugendcafé-Andacht** – wöchentlich, sonntags 20:00 Uhr, Gemeindehaus Herbede, Mehrzweckraum; Jugendliche und junge Erwachsene

Die Bewertung dieser Angebote erfolgt anhand von Art, Intensität und Dauer des Kontakts mit Schutzbefohlenen gemäß Anlage 1 der Ausführungsverordnung zum KGSsG. Besondere Aufmerksamkeit gilt Angeboten mit Minderjährigen sowie offenen, niedrigschwelligen und öffentlichen Formaten.

Für Arbeitsbereiche mit Minderjährigen, insbesondere in der Kinder-, Familien-, Musik-, Theater- und Jugendarbeit, werden auf Grundlage dieses Rahmenschutzkonzeptes ergänzende gruppenspezifische Schutzkonzepte erstellt. Dies erfolgt durch Jugendreferentin Marey Rusche in ihrem Arbeitsbereich, Thorsten Schröder und Frank Siebold bzgl. der Arbeit mit Kindern, sowie den musikalischen Leitenden für ihre jeweiligen Gruppen. Ein Freizeitkonzept wird seitens des BVA erstellt (außer Jugend).

Allen Gruppenleitenden, den Übungsleitenden und Instrumental-Lehrenden wurde seitens der Gemeinde eine Einladung zur verbindlichen Schulung gesendet. Neu beginnende Mitarbeitende werden auf die für sie nötigen Unterlagen und Schulungen hingewiesen und deren Besuch erfasst. Zudem sind die ehrenamtlichen Gruppenleiter:innen im sogenannten „Gemeindeforum“, das sich mehrmals im Jahr trifft, zusammengeschlossen. Dort wird das Thema jährlich weiterentwickelt.

3. Kommunikationsräume

Kommunikation in der Gemeinde – analog wie digital – ist von Respekt, Transparenz und Grenzachtung geprägt. Dies gilt insbesondere für digitale Kommunikationsräume wie Messenger-Dienste und soziale Medien. Wir achten auf diskriminierungs- und sexismusfreie, sowie rassismussensible Sprache innerhalb von Gremiensitzungen, Gruppentreffen, öffentlichen und nicht-öffentlichen Äußerungen und Veranstaltungen jeglicher Art. Sofern Verstöße hiergegen auffallen, werden sie den unten aufgeführten Ansprechpersonen gemeldet, welche über Mitarbeitendengespräche oder Dienstgespräche auf eine Verhaltensänderung hinwirken. In gravierenden Fällen kann es dienstrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

4. Strukturelle Räume / Partizipation

Strukturelle Rahmenbedingungen wie Entscheidungswege, Zuständigkeiten, Nähe- und Distanzregelungen sowie Fehler- und Beschwerdekultur werden durch dieses Schutzkonzept verbindlich geregelt. Neben formellen Strukturen gibt es immer informelle Hierarchien und Gewohnheiten. Wir reflektieren diese, sobald sie auffallen und hinterfragen daraus entstehende asymmetrische Beziehungen.

In jeglichen Veranstaltungen gilt der Grundsatz: „Wahlfreiheit – Mitsprache – Ausstiegsmöglichkeit“ (Voice- Choice – Exit). Jede:r Teilnehmer:in muss die Möglichkeit haben, sich einzelnen Übungen, Spielen, Aktionen etc. zu entziehen, ohne sich erklären zu müssen. Partizipative Entscheidungsfindungen (z.B. bei Aktivitäten auf Freizeiten) bieten die Möglichkeit, eigene Entfaltungsräume zu schaffen. Aus verschiedenen Angeboten darf frei ausgewählt werden. Gibt es z.B. Wahlmöglichkeiten bei Spielen mit Körperkontakt? In jeweiligen Einzelkonzepten soll die Beteiligung (z.B. durch Feedbackrunden, Rückmeldemöglichkeiten oder Beteiligungsformate) genauer beschrieben werden.

Diese Konzepte werden dokumentiert und dem Bevollmächtigtenausschuss zur Kenntnisnahme und ggf. Weiterarbeit vorgelegt, um schließlich in Maßnahmen überführt zu werden.

III. Maßnahmen zur Prävention

- 0. Eignung von Mitarbeitenden

Die Auswahl von Mitarbeitenden erfolgt sorgfältig und umfasst neben der fachlichen Eignung auch die persönliche Eignung hinsichtlich eigener Reflexionsfähigkeit, Nähe-Distanz-Kompetenz und der Haltung gegenüber Schutzbefohlenen. Prävention ist Bestandteil von Bewerbungs- und Mitarbeitendengesprächen, welche von den Personalbeauftragten (momentan Pfr. Tim Winkel als Vorsitz des Bevollmächtigtenausschusses und Britta von Behren-Reiber geführt werden).

1. Erweiterte Führungszeugnisse

Alle beruflich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde müssen unabhängig von ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Ehrenamtlich Mitarbeitende, Honorarkräfte und Praktikant*innen legen ein erweitertes Führungszeugnis abhängig von Art, Intensität und Dauer des Kontaktes mit Schutzbefohlenen vor. In der Arbeit, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun hat, sowie in der Musik in dies immer der Fall.

Das erweiterte Führungszeugnis ist regelmäßig alle vier Jahre neu vorzulegen. Es darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als drei Monate sein.

Die Verantwortung für Anforderung, Einsichtnahme, Dokumentation und erneute Anforderung für die Mitarbeitenden liegt beim Vorsitz des Bevollmächtigtenausschusses bzw. bei dessen Stellvertretung. Bei Einträgen im erweiterten Führungszeugnis entscheidet das Presbyterium bzw. der Bevollmächtigtenausschuss über das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben. Personen, die wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung rechtskräftig verurteilt sind, sind von jeglicher haupt- oder ehrenamtlicher Mitarbeit ausgeschlossen.

Pfarrerinnen und Pfarrer legen ihr Erweitertes Führungszeugnis der Superintendentur des Kirchenkreises vor.

Die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich im gesetzlich zulässigen Umfang. Es werden lediglich der Umstand der Einsichtnahme, das

Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses sowie die Information über das Vorliegen oder Nichtvorliegen einschlägiger Einträge dokumentiert. Die Daten werden spätestens drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit gelöscht.

Die Kosten für die Beantragung ehrenamtlich Mitarbeitender ist gebührenfrei; andernfalls erstattet die Gemeinde die Kosten.

Diese Einsichtnahme wird im Gemeindebüro in Bommern dokumentiert.

2. Verhaltenskodex

Die Arbeit in der Kirchengemeinde ist geprägt von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Mitarbeitende achten auf ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz, sind sich dem Machtgefälle z.B. zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen oder Leitung und Teilnehmenden von Veranstaltungen bewusst, respektieren persönliche Grenzen und missbrauchen keine Macht- oder Autoritätsposition.

Sexuelle Kontakte zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden sind unzulässig. Körperliche Nähe erfolgt nur, wenn sie von beiden Seiten gewollt ist, respektvoll und auf Augenhöhe geschieht und jederzeit beendet werden kann.

Es gilt das Abstinenzgebot (§4 KGSsG): Bei Vertrauens- oder Abhängigkeitsverhältnissen gilt striktes Abstinenzgebot. Sexuelle Kontakte zwischen Mitarbeitenden und den ihnen anvertrauten Personen sind mit dem kirchlichen Schutzauftrag unvereinbar und unzulässig. Macht- und Vertrauenspositionen dürfen nicht zur Befriedigung eigener Bedürfnisse ausgenutzt werden.

Daneben gilt das Gebot der professionellen Grenzziehung: Wir achten das persönliche Nähe- und Distanzverhältnis unseres Gegenübers. Bei Unsicherheiten sprechen die Beteiligten miteinander. Außerdem kann mit der Gemeinde- oder Gruppenleitung vereinbart werden, ob es spezifische Gruppenregeln gibt (beispielsweise bei Fragen der Begrüßung). Diese spezifischen Regeln müssen in den jeweiligen Teilkonzepten erarbeitet werden, welche diesem Rahmenkonzept zum nächstmöglichen Zeitpunkt beigelegt werden.

3. Selbstverpflichtungserklärung

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich durch Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung der Grundsätze dieses Schutzkonzeptes. Die Erklärung wird zu Beginn der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen erneuert und soll in Mitarbeitendengesprächen reflektiert werden.

4. Schulung, Sensibilisierung und Begleitung

Alle beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde nehmen an einer Grundlagenschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt teil. Diese Schulung ist für alle Leitungspersonen, Mitglieder von Leitungsgremien, Haupt- und Nebenamtliche sowie Gruppenleitungen verpflichtend.

Mitarbeitende in Leitungsfunktionen absolvieren vertiefende Leitungsschulungen. Die Schulungen erfolgen nach den Standards des Kirchenkreises Hattingen-Witten und werden regelmäßig aufgefrischt. Der Nachweis über absolvierte Schulungen wird dokumentiert. Wer sich generell weigert, diese Schulungen zu besuchen, kann nicht in leitender Funktion tätig sein.

Der Vorsitz des BVA bzw dessen Stellvertretung halten diese Schulungen nach, die Dokumentation erfolgt ebenfalls im Gemeindebüro in Bommern.

In Personal- oder Mitarbeitendengesprächen werden Mitarbeitende durch die Personalverantwortlichen des Bevollmächtigtenausschusses kontinuierlich begleitet, indem Prävention innerhalb der Jahresgespräche weiter implementiert wird, damit sie zu einer Haltung der täglichen Arbeit wird.

Im Bereich der Ehrenamtlichen ist Gaby Felsch als Beauftragte für die ehrenamtliche Arbeit zuständig, das Thema an geeigneten Stellen einzubringen oder einbringen zu lassen.

5. Gruppenspezifische Schutzkonzepte

Für einzelne Arbeitsbereiche (z. B. Kinder- und Jugendarbeit, Konfiarbeit, Freizeiten, Musikarbeit) werden auf Grundlage dieses Rahmenschutzkonzeptes gruppenspezifische Schutzkonzepte entwickelt und jährlich im Rahmen der Evaluation überprüft.

6. Sexualpädagogisches Konzept

Gemäß dem Leitsatz 1.3. ist es Ziel, einen positiven Zugang zur eigenen Sexualität zu entwickeln und gleichzeitig eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln. Damit wird die eigene Reflexionsfähigkeit mit der Mündigkeit und steigender Handlungssicherheit angestrebt.

Wir achten die persönliche sexuelle Identität und Orientierung einer jeden Person. Wir stärken die Toleranz innerhalb der Gemeinde durch gegenseitige Achtung und Respekt; es gibt keine Abwertung gegenüber einer womöglich anders gelebten sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität. Wir erkennen an, dass es mehr als zwei Geschlechter gibt. Neben der persönlichen Meinung eines jeden Einzelnen gilt unser Leitsatz als verbindliche Äußerung unseres kirchlichen Lebens in der Mitarbeit.

Wir unterstützen junge Menschen dabei, einen verantwortungsvollen Umgang mit der eigenen Geschlechtlichkeit zu entwickeln und dabei gegenüber anderen Lebensentwürfen gegenüber tolerant zu bleiben.

In der Praxis wird das Thema beispielsweise in der Konfirmandenarbeit behandelt. Im Team soll ein geschützter Raum sein, eigene Unsicherheiten benennen und besprechen zu können, sowie Grenzen miteinander auszuhandeln und mit gebotener Nähe und Distanz angemessen mit dem Thema umzugehen.

In der Leitung reflektieren wir unsere Herkunft und Zugänge zu dem Themenkomplex, wissen um seine Verortung in unserer Arbeit und lernen, unsere Haltung weiterzuentwickeln.

Ein konkretes sexualpädagogisches Konzept muss in den nächsten Jahren erstellt bzw. weiterentwickelt werden.

IV. Krisenintervention und Notfallplan

Im Verdachts- oder Mitteilungsfall sexualisierter Gewalt wird nach einem verbindlichen Krisen- und Notfallplan gehandelt. Der Schutz der betroffenen Person steht an erster Stelle.

Der Notfallplan orientiert sich in Aufbau und Ablauf am bewährten Rahmenschutzkonzept des Kirchenkreises Hattingen-Witten, welcher verbindlich den „Interventionsleitfaden der EKvW“ einbezieht. Er regelt das Vorgehen bei Verdachts- und Mitteilungsfällen, die Einbindung der landeskirchlichen Meldestelle, die Dokumentationspflicht sowie die interne und externe Kommunikation.

Meldewege bei einem

- Verdacht gegen Mitarbeitende: Es gilt eine unverzügliche Meldepflicht direkt an die Meldestelle der Landeskirche (siehe Schaubild). Die Gemeindeleitung wird nicht vorab informiert. Die Meldestelle erörtert das weitere Vorgehen, im Regelfall ist der / die Meldende damit aus dem Prozess heraus.
- Verdacht unter teilnehmenden Jugendlichen: Die Meldung erfolgt an den BVA, die das weitere Vorgehen steuert. Ehrenamtliche Jugendliche unter 16 Jahren unterliegen nicht der Meldepflicht.
- Beschwerden, die nicht unter die Meldepflicht fallen, wird nachgegangen. Zu einer Kultur der Achtsamkeit gehört es, Mitarbeitende und Teilnehmende zu ermutigen, offen ihre Kritik und Beschwerden zu äußern. Dazu stehen die Ansprechpersonen gesondert bereit. Unterstützend kann auf andere Unterstützungssysteme wie die AGG Beschwerdestelle hingewiesen werden.
- Bei Fehlverhalten, das nicht unter die Meldepflicht fällt, wird gemäß den Leitlinien dieses Rahmenkonzeptes in einem persönlichen Gespräch auf den korrekten Umgang untereinander hingewiesen. Bei Unsicherheiten kann die Meldestelle einschätzend beraten.
- Besonders Kinder und Jugendliche sollen die Möglichkeit haben, sich zu beschweren, um auch in diesem sensiblen Bereich Partizipation zu lernen und zu leben. Genauerer klärt das Teilkonzept der Kinder- und Jugendarbeit (z.B. durch niedrigschwellige, auch digitale Möglichkeiten und klare Kontaktpersonen).

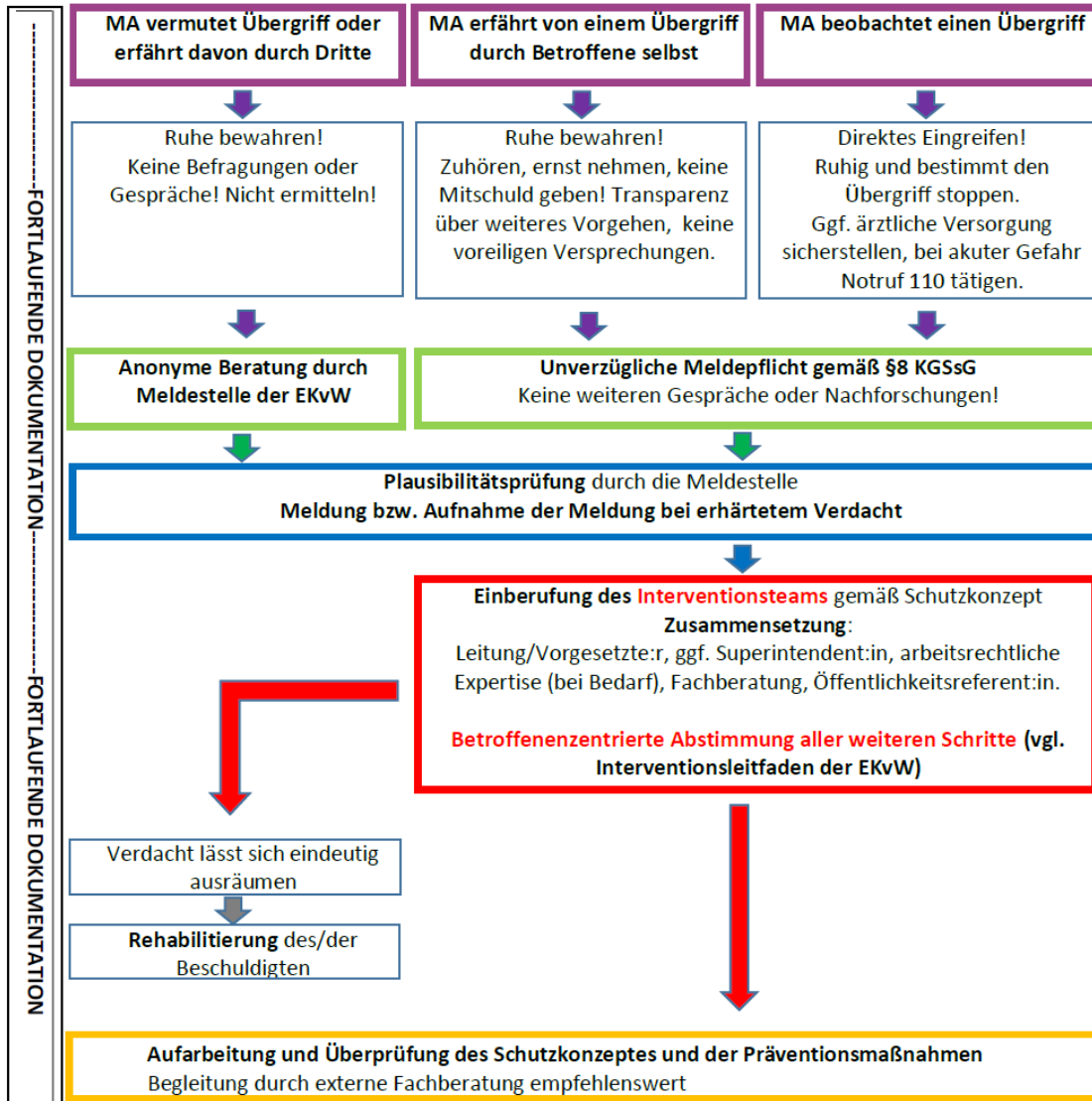
Das Interventionsteam

Zur Steuerung des Verfahrens wird anlassbezogen ein Interventionsteam gebildet. Es setzt sich im Regelfall zusammen aus:

- Einem Mitglied der Gemeindeleitung (Vorsitz oder Stellvertretender Vorsitz des BVA oder eine Pfarrperson)
- Bei meldepflichtigen Vorwürfen gegen Mitarbeitende: Der / die Superintendent:in des Kirchenkreises.
- Die Öffentlichkeitsarbeit des Kirchenkreises durch den / die Öffentlichkeitsreferent:in des Kirchenkreises (für externe Kommunikation):
- Externe Fachberatung (diese muss noch kontaktiert werden, auf eine gemeinsame Lösung des Kirchenkreises wird hingearbeitet).

Notfallplan gemäß §6 KGSsG

Für den Umgang mit sexualisierter Gewalt ausgeübt von kirchlichen Mitarbeitenden
und Verletzungen des Abstinenzgebotes



Meldestelle der EKvW: 0521 594-381

Mail: meldestelle@ekvw.de

Ansprechstelle der EKvW v.a. für Betroffene:

Dr. Britta Jüngst, 0521 594-208 (Sekretariat Frau Gonschior)

Fachberatung festgehalten in jeweiligem Schutzkonzept

V. Ansprech- und Vertrauenspersonen

Ratsuchende können sich an benannte Ansprech- und Vertrauenspersonen wenden, welche in besonderer Weise mit dem Schutzkonzept vertraut sind.

Es werden drei Ansprech- und Vertrauenspersonen benannt. Die Auswahl erfolgt geschlechterdivers durch Beschluss des Bevollmächtigtenausschusses. Die Gruppe der Ansprechpersonen setzt sich auch künftig – sofern möglich – aus haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zusammen; Pfarrpersonen gehören ausdrücklich dazu.

Die Ansprech- und Vertrauenspersonen sind für Betroffene, Angehörige und Mitarbeitende niedrigschwellig erreichbar. Ihre Kontaktdaten werden in den Gemeinderäumen ausgehängt, intern kommuniziert und zusätzlich auf einem eigenen, gut auffindbaren Reiter der Website der Kirchengemeinde veröffentlicht.

Als Ansprechpersonen auf den o.g. Medien dienen zur Zeit Pfr. Michael Waschhof, Jugendreferentin Marey Rusche und Bevollmächtigte Britta von Behren-Reiber. Im nächsten Jahr sollen noch weitere Personen gefunden werden, die nicht in Leitungsfunktion tätig sind.

Davon ab gelten die Regelungen des Notfallplans.

VI. Evaluation, Aufarbeitung und Weiterentwicklung

Das Rahmenschutzkonzept versteht sich als sich entwickelndes, lebendiges Konzept, welches durch die jährliche Überprüfung, den Austausch mit Gruppen und Kreisen, sowie insbesondere der Jugendarbeit, oder (im hoffentlich nicht eintretenden Fall) eines Vorfalles stetig weiterentwickelt und ggf. angepasst.

Rehabilitierung von Betroffenen und ggf. fälschlich Beschuldigten ist Teil dieses Prozesses.

VII. Inkrafttreten

Der Bevollmächtigtenausschuss der Evangelischen Kirchengemeinde An Elbsche und Ruhr hat dieses Rahmenschutzkonzept am XX.XX.XXXX beschlossen. Es tritt mit dem Beschluss und der Genehmigung des Kreissynodalvorstandes in Kraft.

Anhang

- Verhaltenskodex
- Selbstverpflichtungserklärung

- Dokumentationsbogen
- Handlungsleitfäden
- Ansprechstellen